

## Verhaltenskodex für Lieferanten der Uelzena-Gruppe

Die Einhaltung ethischer Standards in der gesamten Supply Chain unserer Produkte hat für uns absolute Priorität. Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Geschäftspartner, die im Auftrag von Uelzena tätig sind, und verpflichtet alle beauftragten Partner und deren Mitarbeiter zur Einhaltung der folgenden Richtlinien:

### 1. Einhaltung der Gesetze

Unsere Geschäftspartner müssen nationale und internationale Gesetze einhalten. Dazu gehören unter anderem das Kartellrecht, das Wettbewerbsrecht, die Menschenrechte gemäß den Vereinten Nationen (UN), die Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Darüber hinaus ist die Einhaltung der Gesetze gegen Korruption und die aktive Korruptionsbekämpfung verpflichtend.

### 2. Nachhaltigkeit

Unsere Partner verpflichten sich zu nachhaltigem und ethischem Handeln in ihrer Unternehmensstrategie, ihrem Management und ihren Prozessen. Der Fokus liegt auf der kontinuierlichen Verbesserung in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Energie. Dies umfasst Maßnahmen zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks, die Förderung erneuerbarer Energien und die Implementierung von Gesundheits- und Sicherheitsstandards für Mitarbeiter.

### 3. Unternehmerische Verantwortung

- **Produktsicherheit und -qualität**

Unsere Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass ihre Produkte den geltenden Gesetzen, Standards und Vereinbarungen entsprechen. Dies schließt Maßnahmen zur Produktsicherheit, ein effektives Krisenmanagement und die Rückverfolgbarkeit der Produkte ein.

- **Ökologische Verantwortung**

Unsere Partner sind verpflichtet, die Umweltbelastung zu minimieren und Ressourcen nachhaltig zu nutzen. Dies beinhaltet den systematischen Umgang mit Abfällen und die Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten im Umgang mit gefährlichen Stoffen sowie Konfliktmineralien im Einklang zu den OECD-Leitsätzen für verantwortungsvolle Lieferketten.

- **Menschenrechte und Arbeitsbedingungen**

Unsere Geschäftspartner müssen die Menschenrechte und Arbeitsbedingungen gemäß dem ETI Code of Conduct und den ILO-Abkommen einhalten.

Insbesondere muss sichergestellt werden, dass keines der in §2 Abs. 2 aufgeführten menschenrechtlichen Risiken sowie der in §2 Abs. 3 aufgeführten umweltbezogenen Risiken des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verletzt wird.

#### **4. Datenschutz und Geschäftsgeheimnisse**

Unsere Partner müssen die Datenschutzgesetze, insbesondere die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), einhalten. Darüber hinaus sind Geschäftsgeheimnisse und gewerbliche Schutzrechte zu schützen, um die Vertraulichkeit und Integrität sensibler Informationen zu gewährleisten.

#### **5. Sicherheit in (internationalen) Lieferketten**

Unsere Partner müssen sicherstellen, dass die Sicherheitsstandards in ihren Lieferketten eingehalten werden und dass diese vor unbefugtem Zugriff geschützt sind.

Setzt der Geschäftspartner private oder öffentliche Sicherheitskräfte zum Schutz seines Unternehmens ein, so sind diese entsprechend zu unterweisen. Es soll sichergestellt werden, dass es zu keinen unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlungen kommt und die Vereinigungsfreiheit gewahrt wird.

Bei Lieferungen aus Nicht-EU-Ländern stellen Sie die Einhaltung des Zollrechts sicher.

#### **6. Hinweisgebersystem**

Uelzena bietet ein anonymes und vertrauliches Hinweisgebersystem zur Meldung von Gesetzesverstößen oder Verstößen gegen den Verhaltenskodex. Unsere Geschäftspartner können dieses System nutzen, um potenzielle Verstöße zu melden und zur Aufrechterhaltung der ethischen Standards beizutragen.

Ebenso verpflichten sich Geschäftspartner zur Implementation eines eigenen Hinweisgebersystems.

---

Ort, Datum

Signatur & Firmenstempel

Seite 2 von 2

Verhaltenskodex Lieferanten Stand Oktober 2025

